

## **Während der Ruhepause besteht freie Verfügung über die Zeit**

---

### **BAG, Urteil vom 5. Mai 1988 - 6 AZR 658/ 85**

2. Instanz: LAG Berlin

ArbZO § 12, ArbZO § 18, ArbZV BE, ArbZKrPflV §1, ArbZKrPflV § 3

### **Ruhepausen des Krankenpflegepersonals im Nachtdienst**

#### **Leitsatz**

1. Auch im Geltungsbereich der Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenanstalten vom 13. Februar 1924, die eine von der ArbZO abweichende Pausenregelung gestattet, liegt eine Ruhepause nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer während des vorgesehenen oder von ihm bestimmten Pausenzeitraums von jeglicher Arbeitsleistung, und zwar auch in Form der Arbeitsbereitschaft freigestellt ist.

#### **Entscheidungsgründe**

...

**I. ... Ruhepausen seien Unterbrechungen der Arbeit innerhalb der täglichen Arbeitszeit, die dem Zweck der Erholung des Arbeitnehmers dienen und in denen der Arbeitnehmer von der Erfüllung seiner vertraglichen Arbeitspflicht frei ist. Sie seien im voraus festliegende Unterbrechungen der Arbeitszeit, in denen der Arbeitnehmer weder Arbeit zu leisten noch sich dafür bereitzuhalten brauche, sondern freie Verfügung darüber habe, wo und wie er diese Ruhezeit verbringen wolle.**